

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage		Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 11.05.2006
Dezernat Amt: Hauptamt	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung		Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung: ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Vorlage-Nr. 2006/0321 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss		
Verteiler:	Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☐ I ☐ II		

Betreff: Besetzung von Kommissionen, Verbänden u.ä.
 hier:
 a) Theaterbeirat des Staatstheaters Darmstadt
 b) Verwaltungsausschuss des Staatstheaters

Vorlage vom: 09.05.2006

Beschlussvorschlag:

Nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. April 2006 sind die beiden oben genannten Gremien neu zu besetzen.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder des Theaterbeirates sein; gleiches gilt für die Stellvertreter/innen.

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 09. Mai 2006***Verwaltungsausschuss des Staatstheaters Darmstadt***

Der Verwaltungsausschuss des Staatstheaters besteht aus 10 Mitgliedern.

- a) der Magistrat beruft 2 Mitglieder und Stellvertreter/innen. Ein Mitglied nimmt den Vorsitz im Wechsel mit einem Vertreter des Landes wahr;
 - der Vorsitzende wird vom Magistrat durch Mehrheitswahl bestimmt; die weiteren Magistratsmitglieder werden durch Mehrheitswahl bestimmt; gleiches gilt für die Vertretungen -
- b) 3 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren Stellvertreter/innen
 - Listenwahl in der Stadtverordnetenversammlung-
- c) je ein Mitglied des Hessischen Kultusministeriums und des Ministeriums der Finanzen sowie 3 Landtagsabgeordnete
 - Angelegenheit des Landes Hessen –

Theaterbeirat des Staatstheaters Darmstadt

Der Theaterbeirat besteht aus 15 Mitgliedern.

- a) 1 Magistratsmitglied als Vorsitzenden;
 - 1 weiteres Mitglied sowie deren Vertreter/innen
 - Vorsitzende und weiteres Mitglied wählt der Magistrat nach Mehrheitswahl
- b) 5 Mitglieder/innen der Stadtverordnetenversammlung sowie deren Vertreter/innen
 - Listenwahl durch Stadtverordnetenversammlung
- c) 6 Mitglieder beruft der Hessische Kultusminister, 2 der Hessische Landtag

Darmstadt, 09. Mai 2006
100/Ja Nst.: 2318

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Bisherige Regelung

Verwaltungsausschuß des Staatstheaters Darmstadt

Rechtliche Grundlage	Anzahl der Vertreter	Wahlzeit	Wahlmodus	Sonstiges
§ 4 des Vertrages zwischen dem Land Hessen und der Stadt Darmstadt über den Betrieb des Landestheater Darmstadt vom 24.11.1971.	Der Verwaltungsausschuß besteht aus 10 Mitgliedern a) Der Magistrat beruft 2 Mitglieder (und Stellvertreter). Ein Mitglied nimmt den Vorsitz im Wechsel mit einem Vertreter des Landes wahr. b) 3 Mitglieder der StaVo und deren Stellvertreter/innen c) Je ein Mitglied des Hessischen Kultusministeriums und des Ministerium der Finanzen sowie 3 Landtagsabgeordnete. Derzeit a) OB Walter Hoffmann (Vertreter: StR Moritz Neumann) Bgm. Wolfgang Glenz (Vertreter StR Klaus Feuchtinger), b) Hans-Werner Erb Ludwig Achenbach Hildegard Förster-Heldmann (Vertreterin Iris Bachmann)	Legislaturperiode der jeweils entsendenden oder wählenden Gebietskörperschaften.	a) Vorsitzender wird von Magistrat durch Mehrheitswahl bestimmt. Das weitere Magistratsmitglied wird durch Mehrheitswahl bestimmt. Gleiches gilt für die Vertretungen. b) Listenwahl in der StaVo c) Sache des Landes Hessen.	Magistratsbeschluß vom 06. Juni 2001. Beschluss StaVo vom 19.06.2001. Verwaltungsausschußmitglieder dürfen nicht gleichzeitig Theaterbeiratsmitglieder sein. Gleiches gilt für die Stellvertreter/innen.

Theaterbeirat des Staatstheaters Darmstadt

Rechtliche Grundlage	Anzahl der Vertreter	Wahlzeit	Wahlmodus	Sonstiges
§ 5 Abs. 2 des Vertrages zwischen dem Land Hessen und der Stadt Darmstadt über den Betrieb des Landestheaters Darmstadt vom 24.11.1971.	Der Theaterbeirat besteht aus 15 Mitgliedern. a) 1 Magistratsmitglied als Vorsitzenden, 1 weiteres Magistratsmitglied sowie deren Vertreter/innen. b) 5 Mitglieder der StaVO sowie deren Vertreter/innen. c) 6 Mitglieder beruft der Hessische Kultusminister, 2 der Hessische Landtag. Derzeit a) StR`in Monika <b>Lehr</b> (Vorsitzende), deren Vertreter StR Karl-Peter <b>Föhrenbach</b>, StR`in Lieselotte Kiel, deren Vertreterin StR`in Bärbel Schmidt. b) Dagmar Metzger (Vertreterin Sabine Seidler) Dieter E. Hübner, (Vertreter Dr. Frank Sabais), Otti Geschka (Vertreterin Hildegard Strube) Dr. Sissy Geiger (Vertreter Klaus von Prümmer, Dr. Christiane Klein Vertreter Jürgen Barth)	Legislaturperiode der jeweils entsendenden oder wählenden Gebietskörperschaften.	a) Vorsitzende und weiteres Mitglied wählt der Magistrat nach Mehrheitswahl StaVO. b) Listenwahl durch StaVO.	Magistratsbeschluß vom 06. Juni 2001. Beschluss der StaVO vom 19.06.2001. Theaterbeiratsmitglieder dürfen nicht zugleich Mitglieder im Verwaltungsausschuss des Staatstheater sein. Gleiches gilt auch für die Stellvertreter/innen